

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1856)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 12. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. von 22. März 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthl. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Ueber die Gemüthsstimmung des Seelsorgers in seinen gottesdienstlichen Verrichtungen.

(Mitgetheilt von einem Schüler Sailer's.)

† Wie der Hausvater unter seiner Familie bei häuslichen Versammlungen den Ton angibt, und des Familienlebens, sowie des Geistes und Lebens der Versammlung Seele ist, so gibt auch der Seelsorger unter seinen Pfarrkindern bei gottesdienstlichen Versammlungen den Ton der Gemüthsstimmung des Volkes an, und ist gleichsam die Seele des gemüthlichen Lebens desselben, und gewissermaßen das Leben des Gebetes der vor dem Herrn versammelten Gemeinde. Es ist der Seelsorger als Liturg bei den gottesdienstlichen Verrichtungen gleichsam der Cherub der Gemeinde, der die Flamme der Andacht auf den Altären der Herzen seiner Pfarrkinder anzünden und die brennenden Flammen vor den Thron Gottes bringen soll; sowie er als Priester der Vermittler ist zwischen dem sündigen Volke und der erbarmenden Gottheit durch das Versöhnungsoffer des neuen Bundes.

Ich möchte das Gemüth des Volkes einem Resonanzboden auf einem Klaviere vergleichen; wie der Ton ist, der in diesen hineinschallt, so tönet des Volkes Gemüth wieder; und es sind seine Fibern erstaunlich zart und empfindlich. Nicht nur das laute Wort von der Kanzel oder der Gesang am Altare spricht dieselben an; schon der Grundton des Gesanges und der Ton und die Artikulirung des Wortes, ja sogar die heitere oder düstere, andächtige oder frivole Miene des Seelsorgers, seine Haltung und sein Benehmen in Behandlung der Ceremonien schlagen mehr oder weniger an denselben an und bewirken in ihrer Vereinigung den Grundton der Stimmung des Volkes. Ich machte diese Bemerkung schon oft, fühlte es schon oft und merkte ganz bestimmt, daß die Stimmung des Volkes war, wie die meinige, und daß der Grundton der Harmonie im Gottesdienste ganz dem Grundtone der Harmonie in meinem Gemüthe gleich war; jene schwer oder leicht, gehoben oder gedrückt, wie die meinige, und dieser hoch oder tief, göttlich oder menschlich, wie der in meinem Gemüthe. Die Miene des Volkes, der Ton in

seinem Gesange, das Leben im Gebete und im Gesang verriethen mir des Volkes Stimmung und Harmonie. Das gibt eine innige und geistige Gemeinschaft zwischen einer christlichen Gemeinde und einem wahrhaft christlichen Seelsorger! —

Darum ist es wohl gewiß heilige Pflicht eines Seelsorgers, immer eine würdige und angemessene Gemüthsstimmung in die gottesdienstlichen Versammlungen zu bringen, und seine amtlichen Verrichtungen bei diesen stets in der rechten und lebendigen Stimmung zu verrichten.

Die rechte und würdige Gemüthsstimmung des Seelsorgers bei seinen gottesdienstlichen Verrichtungen sollten aber wohl sein:

a. unbefangene Freiheit, welche, gleich fern von Aengstlichkeit und unbeholfenem Wesen, wie von Schlendern und Uebereilen, alle Ceremonien mit Leichtigkeit wie mit Würde verrichtet; — sollte sein

b. demüthige Zuversicht, welche in der Demuth nichts in sich selbst wirken will, in der tiefen Anerkenntniß des eigenen Unvermögens; dagegen mächtig vertraut auf den Beistand und das Wirken des hl. Geistes, in den Priestern, und durch diese, welche die eigentlichen Organe seiner Wirksamkeit sind; „nicht in meinem Namen, „d. h. nicht mit meiner eigenen Kraft will ich meine Berufsgeschäfte verrichten, sondern allein in der Weisheit, „der Kraft und dem Segen des allerheiligsten Namens „Jesu,“ spricht der rechte Priester; denn wenn alles Gute vom Segen Gottes abhängt, so muß man wohl gewiß annehmen, daß der Segen jenes Namens, in welchem allein Heil ist, da nothwendig sei, wo es sich eben um dieses Heil vorzugsweise handelt;

Die rechte Gemüthsstimmung des Priesters bei seinen kirchlichen Verrichtungen soll ferner sein:

c. Lebendige Andacht, welche als der eigentliche Geist und das wahre Leben der Religion das Gemüth des Priesters durchwehen, begeistern und beleben soll, und dann durch dieses Leben auch in das ganze gottesdienstliche Werk selber Geist und Leben hanchen muß, und dieses auch allein kann; denn nur wo Geist ist, kann geistiges Leben, und nur wo der göttliche Geist naht, kann göttliches Leben

geweckt werden, und nur der Geist Gottes ist die wahre Andacht, weil nur dieser das Göttliche in uns wirken kann.

Also Freiheit, Zuversicht und Andacht wären die drei Grundtöne der priesterlichen Gemüthsstimmung bei gottesdienstlichen Handlungen.

Aber wo finden wir diese Töne? wie gelangen wir zu dieser Stimmung? wie zur wahren Freiheit, da uns so Vieles befangen macht? wie zur mächtigen Zuversicht, da uns unsere Sündhaftigkeit und Nichtswürdigkeit so sehr niederbeugen muß? wie zu der allbelebenden Andacht, da unser Gemüth oft so dürr und trocken ist, daß es auch nicht ein Gebet des Herrn mit inniger Andacht beten kann? Ach, wie sind wir aus uns selbst so unvernünftig, gebrechlich und unstet, auch noch mit gutem Willen! Ja, wer aus uns müßte nicht mit dem Apostel bekennen: „Das Wollen liegt mir nahe, aber das Vollbringen finde ich nicht.“ (Röm. 7, 18.)

Zur Freiheit und zur Zuversicht können wir durch Betrachtung treffender Wahrheiten des Christenthums gelangen; die Andacht hingegen kann nur durch die Gnade entzündet und deswegen nur durch das Gebet erlangt werden. Die Sonne erwärmt die Erde, und so auch nur die Gnade das menschliche Gemüth; denn was die Sonne in der Natur, dasselbe ist und wirkt die Gnade im Reiche des Geistes, und namentlich eben im menschlichen Gemüthe. Die Sonne leuchtet, erwärmt, treibt und belebt in der Natur, und eben dies thut die Gnade in unserm Gemüthe; dieses muß aber dem Wirken der Gnade aufgeschlossen und hingegeben werden durch das Gebet. — Betrachtung und Gebet sind deshalb die zwei Hebel der priesterlichen Wirksamkeit, vorzugsweise bei gottesdienstlichen Verrichtungen.

Zur Freiheit in der Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen können wir besonders durch Betrachtung und tiefe Beherzigung folgender Wahrheiten gelangen:

1. Gott ist Licht, d. h. Wahrheit und Liebe, und ist in Christus erschienen, und in Ihm das Heil der Welt geworden. (I. Joh. 1, 5. 4, 16.)

2. Wir haben nicht mehr den Geist der Knechtschaft, in dem wir uns fürchten müßten; sondern haben in Christus den Geist der Kinderschaft empfangen, in welchem wir zu Gott rufen dürfen: Abba, d. h. Lieber Vater. (Röm. 8, 15.)

3. Christus hat den Fluch der göttlichen Gerechtigkeit von uns abgewendet und uns seines Vaters Huld und Liebe wieder erworben; ja Gott hat in Christus die Welt mit sich selbst veröhnt (II. Cor. 5, 19.); darum dürfen wir mit Freudigkeit vor den Gnadenthron treten, um Barmherzigkeit zu erlangen (Hebr. 4, 16.)

4. Der Herr nennt uns nicht mehr Knechte, sondern

Freunde nennt er uns, weil Er uns Alles kundgethan, was Er von seinem Vater gehört habe (Joh. 15, 15.) u. s. w.

Die Zuversicht mag aus den tröstlichen Zusicherungen des Herrn hervorgehen, indem Er ja zu seinen Jüngern und durch diese auch an ihre Nachfolger, die Priester, ausdrücklich sprach:

„Ich lasse euch nicht als Waisen zurück, sondern komme wieder zu euch (Joh. 14, 18.), ja ich bleibe bei euch bis an das Ende der Welt (Matth. 28, 20.), und ich will euch einen andern Tröster senden, der euch dann alle Wahrheiten lehren wird“ (Joh. 6, 13.)

„Wo immer zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Matth. 18, 20.)

„Bleibet in mir, so bleibe ich in euch! Wer in mir bleibt, und in dem ich bleibe, der bringt viele Frucht; denn ohne mich könnet ihr nichts thun“ (Joh. 15, 4, 5.)

„Laßt euch an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft wird in eurer Schwachheit sich mächtig erweisen“ (I. Cor. 12, 9.) u. s. w.

Die Andacht kann nur durch das Gebet erweckt werden. Es sollte deshalb der Seelsorger bei jeder gottesdienstlichen Verrichtung zum Herrn beten:

„Herr! du hast mich zu deinem Diener und zum Priester des Volkes erwählt und berufen, o verleihe mir auch, daß ich meine vorhabenden Verrichtungen wahrhaft zu deiner Ehre und zum Heile deines Volkes verrichten möge. Da ich aber tief fühle meine Unwürdigkeit und mein Nichts aus mir selbst, so bitte ich vorerst: Gedenke, o Herr, nicht meiner Sünden und Missethaten, sondern wasche mich rein in deinem Blute und rechtfertige mich in deiner Gerechtigkeit! Insbesondere aber bitte ich: Herr! heilige mich für sie, damit auch sie dann geheiligt werden mögen in der Wahrheit durch mich! — Heilige mich in deiner Wahrheit, in deinem Lichte, deiner Kraft und deiner Salbung. Deine Wahrheit gibt die Freiheit, deine Kraft gibt die Zuversicht, deine Salbung die Andacht. Und heilige dann auch sie in deiner Wahrheit, damit ich auch einst sagen kann, wie du gesagt hast: Die du mir gegeben hast, die habe ich Alle berechnet in deinem Namen. Amen!“

Beitrag zur Erörterung der von dem Comité der schweizer Prediger-gesellschaft gestellten Fragen über den beim reformirten Schweizervolke sich zeigenden Aberglauben.

(Mitgeth.) Wenn die Flammensäule zum Dach hinaus schlägt, kann die Feuersbrunst im Innern des Hauses nicht

mehr geläugnet werden; bisher hat man oft behaupten wollen, es gebe bloß bei den Katholiken Aberglauben; jetzt ist zuletzt das Uebel so groß bei den Protestanten hervorgetreten, daß es nicht mehr geläugnet werden kann. Da ich mich in der Nähe der Protestanten finde, so glaube ich, es werde für die Fragenden nicht unangenehm und vielleicht nicht ohne Nutzen sein, zu erfahren, was ein katholischer Pfarrer von der Sache denkt.

I. In welchen Formen und Gestalten tritt der Aberglaube bei unserm reformirten Schweizervolke auf?

Ich möchte drei Gestalten von Aberglauben unterscheiden; die erste erscheint als Mittel der Seligmachung, die zweite als ein Mittel der körperlichen Heilkunst, die dritte als Mittel, zeitliche Güter zu erwerben oder zu bewahren. Um besser verstanden zu werden, stelle ich Beispiele dar.

a. Als Mittel der Seligmachung wird von vielen Reformirten das Tischrücken getrieben und der Klopfgeist gefragt; abergläubische Mittel werden auch von denselben gebraucht, um die durch Sünde gestörte Seelenruhe wieder herzustellen, um die Anfechtungen des Teufels zu vertreiben, um leidende Seelen zu erlösen, wie ich selber von einem Reformirten erfahren, um über religiöse Zweifel, dunkle Texte der Bibel Aufschluß zu erlangen.

b. Als Mittel der Heilkunst. Sobald der Arzt nicht mehr helfen kann und manchmal zuvor, nimmt mehr als ein Reformirter seine Zuflucht zu abergläubischen Mitteln und die Aerzte selbst können sich nicht allemal von abergläubischen Ansichten rein halten, z. B. weiß ich selbst von einem solchen, der mit allem Ernste einem Gliedersüchtigen rieth, einen stehenden Baum von oben bis unten aufzuspalten und vor Sonnenaufgang zwischen beiden Theilen durchzugehen. Hier würde man nicht fertig mit Beispielen, wie auch im folgenden Punkt.

c. Als Mittel, zeitliche Güter zu erwerben oder zu bewahren, z. B. die Liebe eines reichen Mädchens sich zu bezwingen, um Schätze aufzugraben, oder andere in der Erde verborgene Gegenstände, verlorne, gestohlene Sachen wieder zu finden, da wissen Reformirte tausend Künste, von denen der Katholik nichts weiß und nichts wissen will, und das ist so wahr, daß man es manchmal den katholischen Kindern und Kindeskindern lange anmerkt, wenn dieselben von reformirt-gewesenen Voreltern abstammen.

II. Welches sind die Ursachen dieser Erscheinungen?

a. Die Umgestaltung der heidnischen Völker zum Christenthum war mit der Taufe nicht durch und durch vollendet; sie behielten nach der Befehrung manche rohe, abergläubische Sitte bei, welche dann die katholische Kirche mit Lehr und Beispiel bekämpfte, wie die Geschichte beweist, z. B. die Astrologie und die Ordalien. Ein solcher Kampf (wie man

in unsern Tagen sich ganz gut überzeugen kann) geht jedoch langsam. Während nun die katholische Kirche auf solche Weise manches Jahrhundert trenn die sittliche Erziehung und Besserung der Völker besorgte, trennten sich hier und da einige Völker wieder von ihr, entzogen sich ihrer fernern Obforge, und wie Kinder, welche die Mutter verlassen, um frei zu laufen, verirrten sich diese Völker im Walde des Aberglaubens immer mehr. In einem Worte durch die Trennung von der kath. Kirche sind viele Protestanten geblieben, betreffend den Aberglauben, was ihre Väter Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts gemeinlich noch waren, mit Zusatz Dessen, was noch folgende Ursachen mitbrachten.

b. Die selbstständige Lesung und Auslegung der heil. Schrift und zwar ohne irgend eine obere Gewalt, welche den ausschweifenden Leser und Ausleger zurechtweisen könnte, führt durch Phantasie und Leidenschaft jeder Art, durch dunkle Texte, seltsame Erscheinungen u. s. w., zu vielen abergläubischen Ansichten.

c. Eben wegen dieser Schrift-Freiheit wurde bei den Reformirten der öffentliche Religions-Unterricht unzulänglich. Da können die Prediger lange und viel lehren: das Volk meint: wir haben die Bibel auch und können sie auslegen sowohl und besser als die Pastoren, die uns darüber auch nur sagen, was sie meinen.

d. Das Unvermögen der reformirten Geistlichen, in manchen Fällen zu helfen, wo geistliche, religiöse Hilfe allein ausreichen kann. Hier kann man sagen, was man will, es ist und bleibt wahr und ist in unsern Tagen noch klarer geworden, daß es in der Welt manche Erscheinungen gibt, die physisch nicht erklärbar sind; und da hilft kein Wegleugnen und Spotten über Aberglauben und Leichtgläubigkeit und Einbildung. Nun in solchen Fällen ist der reformirte Geistliche ganz ohne Rath und ohne Gewalt; er scheint zu fürchten, es gehe ihm wie dem jüdischen Teufelsbeschwörer, Ap. 19. der Apostelgeschichte. Bei seinen Geistlichen also keine Hilfe findend, sucht dann der Reformirte sich selbst zu helfen und fällt in die Gewalt des Aberglaubens.

e. Die häufige und zwar ungehinderte Verbreitung und Lesung von Büchern, (die meistens von Reformirten aufgesetzt sind), über Höllenzwang, Schatzgräberei, geheime Heilmittel u. s. w., muß bei dem reformirten Volk auch das Ihrige thun.

f. Ein gewisser sonderbarer Mysticismus, den man bei vielen Reformirten antrifft, die gleich Luther und Zwingli mit schwarzen und weißen Geistern umgehen, und noch immer an eingeteufelte, übereteufelte, durcheteufelte Leute glauben.

g. Die Ungewißheit des menschlichen Vosses jenseits,

die Ungewißheit der Verzeihung von schweren Sünden, die Lehre, die man bei etlichen noch antrifft, daß es Sünden gebe, die Gott niemals verzeiht und nothwendig die Verdammniß nach sich ziehen, drückt manchen Reformirten und treibt ihn zu allerlei abergläubischen Ausflüchten und Meinungen.

h. Durch die Zeit geschwächte und verkehrte Erinnerungen aus seiner frühern katholischen Religion machen, daß der Reformirte noch viel auf gesegnete Gegenstände, auf Messe, auf katholische Geistliche haltet, aber sich auch ganz falsche Begriffe davon macht, wie z. B. jener Reformirte, der mir selbst zumuthete, in einem Spiegel, den ich haben sollte, einen Dieb zu entdecken, und andere mehrere.

i. Um die volle Wahrheit zu reden, muß ich als eine Ursache des Aberglaubens bei den Reformirten auch die Weise anführen, wie etliche katholische Geistliche den Reformirten schände empfangen, der sie mit abergläubischen Angelegenheiten angeht. Etliche weisen ihn mit Unwillen ab und stärken dadurch seinen Glauben an ihre Gewalt, die sie nur für ihn nicht brauchen wollen; andere lassen sich gutmüthig mißbrauchen. Der Mittelweg in dieser Sache schiene mir, wenn der katholische Geistliche den Reformirten einfach und wohlwollend bei dieser Gelegenheit lehren würde, was der Priester wahrhaftig leisten kann und was ihm ohne Aberglauben nicht zugemuthet werden darf. Ich denke, man müsse keine Gelegenheit vernachlässigen, einem Menschen einen wahren Begriff beizubringen.

k. Der Mensch, zwischen Gott und den Teufel gesetzt, wird immer dem teuflischen Einflusse in dem Maße unterworfen sein, in welchem er sich von Gott durch Unglauben oder Ungehorsam trennt, und so wird's begreiflich, wie der Heide abergläubischer ist, als der Christ, und wie unter den sogenannten Christen auch der abergläubischer sich zeigt, der weniger positive Religionswahrheiten besitzt.

l. Wenn es sich wohl bestreiten läßt, daß ein reformirtes Volk, eben weil es reformirt ist, reicher sei, als ein katholisches, so läßt es sich nicht bestreiten, daß der Reformirte sich mehr, als der Katholik, mit den irdischen Gütern und Genüssen abgibt. Der Reformirte hat mit seiner Religion zu wenig zu thun, ist ja bekannt, daß die Predigt und das Gebethaus immer allgemeiner verlassen wird und daß viele das ganze Jahr hindurch dasselbe niemals besuchen. Wie möchte dann ein solcher Schatten von Religion die Menschen von der übertriebenen Anhänglichkeit an die zeitlichen Güter behüten? Und so kommt's, daß der reformirte Bauer zum Schatzgraben so geneigt ist; daß er lieber ein abergläubisches Mittel braucht, das nichts kostet, als zum Arzte zu gehen, der mehr kosten würde; daß er, um verlorene oder gestohlene Sachen zu

entdecken, sich verwegen zu den unvernünftigsten, ja ungerichtlichsten Mitteln leicht versteht.

Das sind meines Erachtens die Ursachen dieser traurigen Erscheinungen bei den Reformirten.

III. Wie der Aberglauben bei den Reformirten bekämpft werden kann, nämlich mit Erfolg, bin ich nicht im Stande anzuzeigen. Das Wesen der Reform ist Protestiren und eben das Protestiren hätte ich als die Hauptsache des Aberglaubens anführen sollen, da es ja Thatsache ist, daß in unsern Tagen gerade der gegen alles protestirende Unglaube es ist, der die Menschen zum Aberglauben führt. Ein Mittel wäre jedoch, wenn die Reform die Zahl der christlichen Wahrheiten, die sie noch hat, vergrößern könnte, aber dazu fehlt ihr die Autorität. Weiter soll ich hier nicht reden, ich müßte von Papst und Conzil und von Katholischwerden reden, was aber den Fragenden unwillkommen wäre und das läuft gegen meine Absicht, denn ich will mit meiner Einsendung Niemand beleidigen. Da die „Schweizerische Kirchenzeitung“ die Frage der reformirten Prediger in ihre Spalten aufgenommen hat, so wird sie wohl diese Antwort nicht verschmähen; die Punkte die ich berühre sind nicht ohne Wichtigkeit.

Ein katholischer Landpfarrer.

Kirchliche Nachrichten.

† **Bisthum St. Gallen.** * [U n c h r i s t l i c h e s.] (Mgth.) Ein religionsfeindlicher Geist spuckt im Lande des hl. Gallus, der nichts Gutes ahnen läßt. Von jeher war es Sitte der christlichen Völker, für große Werke Gottes Segen zu ersuchen und dieselben durch die Kirche einweihen zu lassen. Auch für Eröffnung unserer Eisenbahn war eine solche kirchliche Feier bestimmt und der Gn. Bischof sollte das Werk einweihen. Allein dieß gefiel nicht in den hohen Weltregionen und der kirchliche Theil mußte aus dem schon gedruckten Programm wieder gestrichen werden. Warum? Die St. Gallerzeitung gibt den Schlüssel durch die Bemerkung, daß laut dem Programm die Hauptlehre den „Geistlichen“ und nur die Nebenehre den „Staatsbeamten“ zugekommen wäre. Nach christlicher Ansicht gebührt die Ehre „Gott“ und nicht den Menschen; die „Unehre“ aber fällt Jenen zu, die so verkehrt denken und handeln.

— * [M e m o i r e n.] In den ersten Tagen dieses Monats verhandelte der Große Rath das Gemeinde-Steuergesetz. Der Schulrath der Stadt hatte demselben, in Bezug auf den § 17 dieses Gesetzes, eine Vorstellung eingereicht, in welcher der dringende Wunsch ausgesprochen (Siehe Beiblatt zu Nr. 12.)

war, man möchte durch ein neues Gesetz den Rechten der Ortsbürgerchaften auf ihre Schulfonde keinen Eintrag thun. Allein die Stadt wurde bei diesem Anlasse von allen Seiten angescholten, selbst von ihren Repräsentanten, die ungern in's Treffen gingen, nur flau in Schutz genommen. Sie mochte übrigens dieses Fallenlassen ihrer Sache gelassen in den eigenen Sack schieben, wenn sie bedachte, daß es seit mehr als einem Jahrzehnt Regel und Übung einer löblichen Stadtbürgerchaft war, bei den Wahlen in den Großen Rath, mit großmüthiger Verzichtung auf Capacität oder andere, ehrenwerthere und nützlichere Eigenschaften, vor allem aus solche Leute hervorzuheben, die das erste Verdienst hätten, „Gegner der Ultramontanen“ zu sein. Was Wunders also, wenn's nun, zur entscheidenden Stunde, solchen Freunden theils an Willen und Ernst gebrach, die Ansprüche der Stadt auf ihren Schulfond zu unterstützen! — Wohl sprachen bei diesem Anlaß gewisse Stadtherrn von der „Heiligkeit der Stiftungen,“ die schon wiederholt diese Heiligkeit verlacht, und zur Zerstörung von Stiftungen bereitwillige Hand geboten hatten. Allein die Herrn Großräthe wußten wohl, daß es auch hier nicht gar bitterernst war, — und sprachen sich um so derber aus; sie bemerkten der Stadt, als gestiftetes Klostergut einzusacken gewesen, habe sie sich gar nicht so gewissenhaft gezeigt. Nachdem igt die Schule ein politisches Gut geworden sei, so weit rückte der zerreibende Absolutismus heraus, verstehe es sich von selbst, daß auch alle bisher so oder so verwendeten Schulfonde an den allgemeinen Zweck zusammenfließen. Jeder Abfall vom Recht bindet sich die Ruthe selbst. Der erwähnte Gesetzesparagraph wurde unverändert, also ohne eine Rücksicht auf die Vorstellung von Seite der Stadt mit 87 gegen 38 Stimmen angenommen.

—* (Mitgth.) [Krokodillsthränen der Mischmischer.] Im Namen des confessionellen Friedens führen verschiedene Zeitungsblätter bittere Klagen, daß man in unsern Tagen erleben müsse, was man sich nimmer geträumt hätte. Ein unerfreuliches Zeichen offenbare sich — so jammern sie heuchelnd — in den Zeitungsannoncen. Wenn fiel es früher wohl ein, einen Gärtner zu suchen, der „protestantischer,“ oder einen Hausknecht, der „katholischer“ Religion sein müsse? — Wenn das so fortgehe, so könne es bald dahin kommen, daß der katholische Fabrikherr nicht nur bloß katholische Arbeiter annehme, sondern selbst seine Rohstoffe nur von Katholiken beziehe. Eben so werden die Protestanten thun. Dann stellen besagte Blätter die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges zur Schau, und fragen: Sollen solche Zeiten wiederkehren? Soll der Fluch der Unduldsamkeit die Drachenzähne wieder aus-

säen? — Man sollte meinen, nur die indifferente Fäulniß führe zum Heil, es sei kein Frieden denkbar, wenn der Katholik dem Katholiken, der Protestant dem Protestanten vorzügliches Vertrauen schenkt, und wo die Hausväter sich anmessen, mit Hausgenossen ihres Glaubens zu leben, da müsse gar ein „dreißigjähriger Krieg“ ausbrechen.

Uns bedünkt vielmehr, der gerühmte Indifferentismus, der an aller christlichen Wahrheit und Ueberzeugung verzweifelt, daher nicht im Stande ist, Glaubensfreudigkeit und Consequenz weder zu fassen, noch zu würdigen, sei gar nicht so tolerant und friedereich, wie er sich spreizt. Was im Protestantismus von den aus der katholischen Einheit mitgenommenen christlichen Erbgütern nicht weggeworfen ist, begnügt sich der Indifferentismus zwar, vornehm zu belächeln; der katholischen Kirche aber, die um keinen Punkt ihrer immer gleichen, weil immer wahren Glaubens- und Sittenlehre mit sich mäkeln lassen will, ist er von ganzem Herzen gram. Bedünkt uns ferner, um eine bei uns immer allgemeiner einreißende Pest zu berühren, katholische Meister- oder Herrschaften, die ohne alle Rücksicht auf religiöse Richtung und Haltung, nicht selten aus den gemeinsten, verwerflichsten Beweggründen protestantische Dienstboten dingen, haben den wahren Begriff von dem Segen des katholischen Glaubens und von den Pflichten einer christlichen Hausmeisterschaft verloren.

† **Bisthum Chur.** Auf einem Seitenaltare der schönen Kirche in Galgenen im Kanton Schwyz ist gegenwärtig ein für den Hochaltar bestimmtes großes Gemälde ausgestellt, welches, ein Werk des Künstlers Deschwanden, von Generalvikar von Haller der Kirche geschenkt wird. Dieses Gemälde stellt den sterbenden Heiland dar, wie er der trostlos am Fuße des Kreuzes stehenden Mutter in seinem Jünger Johannes einen liebenden Sohn und diesem zarten Jüngling in ihr eine sorgende Mutter gibt. Das Gemälde ist mit gewohnter Meisterschaft ausgeführt und wird eine erfreuliche Zierde der Dorfkirche und ein bleibendes Denkmal des edeln Gebers werden.

† **Bisthum Lausanne-Genf.** (v. 18.) Berichte, welche aus staatlicher Quelle fließen, wollen wissen, daß die Konferenz bezüglich des modus vivendi zu einem Ergebnis geführt hat, und daß Se. Gn. Bischof Marilley Vollmacht vom hl. Stuhl zum Abschlusse besitzt. Die Konferenz soll nach heil. Oftern zur Ratifikationsertheilung nochmals zusammentreten. (Aus den von der Kirchenzeitung früher veröffentlichten Depeschen des päpstlichen Geschäftsträgers, Monsign. Bovieri, geht deutlich hervor, daß der Hochw. Bischof von Lausanne-Genf ganz im Einverständnis mit dem hl. Stuhl handelt und daß daher dessen Bevollmächtigung außer Zweifel liegt.)

† **Bisthum Basel.** * Einige kirchenfeindliche Blätter tabeln an dem neugewählten Hochw. Domherrn Girardin daß er ein „Ultramontaner“ sei. Wir ersuchen diese Blätter, die Gespensterfurcht vor den „Ultramontanen“ abzulegen und versichert zu sein, daß gerade die Ultramontanen, d. h. die wahren Katholiken, zu denen wir unsern gesammten Alerus rechnen, die treuesten Schweizerbürger und die aufrichtigsten Vaterlandsfreunde sind, die zwar das Wort „Vaterlandsliebe“ nicht immer auf der Zunge und in der Feder führen, aber desto mehr für das Wohl des Vaterlandes arbeiten und wirken.

—* **Luzern.** (Brief. v. 19.) Am 12. März wurde das Dankfest der Armen der Stadt Luzern gehalten und zwar bei Maria Hilf, um sowohl Gott zu danken für die empfangenen Wohlthaten als auch für die Wohlthäter zu beten. Hochw. Hr. Kommissär Winkler, der große Verdienste um das Armenwesen unserer Stadt hat, hielt eine gehaltvolle, treffliche Predigt, nur ist es schade, daß selbe von einem so kleinen Theil der Armen gehört wurde, und so scheint es wirklich, wie in der Predigt richtig bemerkt wurde, mehr Wohlthätigkeitsfönn bei den Vermöglichen als Dankbarkeit bei den Armen zu sein. Am Abend des gleichen Tages wurde im Casino Generalversammlung des Armenvereins gehalten und die Rechnung von 1855 verdankt und beschlossen, den Verein 1856 in gleicher Weise fortzusetzen, wie er bereits zwei Jahre besteht.

Am 14., 15. und 16. März wurde die Romfahrt gehalten, das Wetter war nicht sehr günstig und das Fest vielleicht etwas weniger als früher besucht, immerhin aber fand sich noch eine ansehnliche Volksmenge ein. Einen eigenen Eindruck machte es, da man alle drei Tage einerseits ein Rennen und Jagen, ein Haschen nach dem Gelde des andächtigen Volkes sah, das nur noch durch das Gerassel der Wägen und das Gelärm der Fuhrleute und Arbeiter übertroffen wurde; auf der andern Seite bemerkte man dann eine Andacht in den Kirchen und bei der Prozession, eine Glaubensinnigkeit verbunden mit einer Seelenfreude, von der freilich der ungläubige Weltmann nichts versteht, weil sein Streben abwärts geht und die Frömmigkeit etwas Erhabenes ist. Die Festpredigt hielt Hr. Pfarrer Jost von Rain. Der Anlaß zum Fest, früher die ganze Stadt bedrohende Feuersbrünste, dient gewöhnlich als Stoff zur Predigt, der diesjährige Prediger wußte diesen Anlaß trefflich zu benutzen; der Hauptgedanke war: Wenn wir wahre Buße üben, so schont uns Gott und wendet ab das zeitliche Feuer in dieser Welt; er tilgt das leidenschaftliche Feuer im Herzen der Menschen mit den verheerenden Folgen und die Buße, die wahre, bewahrt uns vor dem jenseitigen Feuer in der Hölle. Die ganze Predigt ergriff

sichtlich die Zuhörer und der Herr wird auch die Früchte im frommen Luzerner Volke gedeihen lassen.

—* **Zug.** Das „Kantonsblatt“, indem es in einer der letzten Nummern der Sammelbriefe erwähnt, welche von den H. H. Dekan Schlumpf, Reg. Rath Boffard und Präsekt Staub unterzeichnet, zu Gunsten eines durch vertriebene Wettinger Konventualen im Kloster Mehrerau zu erbauenden Tempels im hiesigen Kanton verbreitet werden, meint: „Es sei besser gethan, vorerst die eigenen Kirchen in Dach und G'mach zu unterhalten, als auf fremder Herren Dächer Ziegel zu tragen.“ Ad vocem „fremde Herren“ erwidert nun die R. Zug. Z.: 1) Die Wettinger Konventualen sind katholische Schweizerbürger und keine „Fremde.“ (Inner der katholischen Kirche gibt es überhaupt keine Fremde.) 2) Daß sie keine „Herren“ sind, die aus eigenen Mitteln einen schönen Tempel zu erbauen im Stande wären, leuchtet Jedem ein, der da weiß, daß die radikale Aargauer Behme sie ihres Besitzes, ihres rechtlich erworbenen Eigenthums gewaltthätig beraubt hat. Sollte sich übrigens die Redaktion des „Kantonsblattes“ versucht finden, für den guten Unterhalt der eigenen Kirchen früher oder später Beiträge zu sammeln, so darf sie überzeugt sein, daß die Guthäter, welche ein Scherflein an die Klosterkirche in der Mehrerau beitragen, sich jederzeit bereit finden werden, ein Mehreres auch für den Bau von Kirchen im eigenen Kanton zu thun.

—* **Aargau.** (v. 12.) Am letzten Sonntag wurde in unserer badischen Grenzstadt Seckingen das Fest des Glaubensapostels Fridolin gefeiert, dessen Andenken auch in der Schweiz heilig ist. Dieser Erstlingsapostel Deutschlands († 540) hat bekanntlich an diesem Orte seine sterbliche Hülle abgelegt, und die großartige Stiftskirche daselbst besitzt dessen hl. Gebeine. Wer da weiß, mit welchem Eifer am Grabe des hl. Fridolin der katholische Glaube gepflegt wurde, und wie daselbst unter Anderm die so lange todtgesagten Missionen plötzlich wieder zum Vorschein kamen und Gemeingut der Erzdiözese wurden, wird auch eine würdige Feier des Gedächtnistages erwarten. Heuer wurde (so meldet „Deutschland“) durch das schöne Wetter und die neue Eisenbahn die Volksmenge bis auf 10,000 gesteigert; nach der Festpredigt und dem Hochamte wurden die Reliquien des Heiligen, die Gebeine in einem silbernen Sarge prachtvoll und kostbar gefaßt und durch Glas sichtbar, ferner ein altes Messkleid u. A. m. aus den Zeiten des Heiligen in Prozession umgetragen, wobei sich die Heiligen blendendweiß gekleideter Jungfrauen und Kinder, die schönen Fahnen, die sehr gut geübte Stadtmusik und ein Zug von 9 Priestern mit schönen gleichfarbigen Dalmatiken, und geführt von einem ehrwürdigen Jubelgreise aus dem benachbarten Aargau, wunderbar erhebend ausnahmen.

Am Morgen des Tages waren nahezu 500 Gläubige zum Tische des Herrn gegangen. Es sind das auch „Zeichen der Zeit.“

—* **Thurgau.** (Mitgth.) [Mischschule.] Mit einem eigentlichen Heißhunger wirft sich die faule Toleranz auf die Schule, so daß bereits vor längerer Zeit die Klage laut wurde, die Schule sei ins Heidenthum gerathen. Unter dem Vorwande, am Grundsatz der Trennung der kirchlichen und der politischen Gewalt festzuhalten, brachte in Belgien der Minister Frères unlängst vor die Kammer den Vorschlag, daß die Staatschulen sich in Bezug auf alle Bekenntnisse inner den Schranken einer strengen Neutralität halten, d. h., um das Ding mit nackten Worten zu bezeichnen, jedem Religionsunterrichte geschlossen sein sollten. Allein in der belgischen Kammer sitzen Leute, welche Augen zum Sehen, und Muth, ihre Ueberzeugung auszusprechen, noch nicht verloren haben. Hr. Dechamps, ein Redner, der vor allen mit Geistesstärke und Macht des Wortes die Zeitfragen auffaßt, beleuchtet und behandelt, erwiederte bei den Verhandlungen über diesen Antrag des Ministers, ohne viel Umschweife, den Nagel auf den Kopf treffend: „Was ihr wollt, ihr Herrn Liberale, und was wir nicht wollen, wir Katholiken, ist euer officielle „Nationalismus in den Schulen.“ Bei uns im Thurgau geht die Sache anders, als in Belgien.

Der Große Rath hat auf den Antrag des Regierungsraths das Princip paritätischer Schulen festgestellt. Ohne Unterschied der Confession werden entferntere Höfe, Weiler oder Ortschaften dem nächstgelegenen Schulkreise einverleibt, und kleine Schulen unter sich oder mit einer benachbarten verbunden.

—* (Brief v. 15.) Wir werden nun in Bälde die paritätische Schule bei uns eingeführt sehen. Der letzte Große Rath hat den bezüglichen Grundsatz des Regierungsrathes acceptirt und zum Gesetz erhoben. Die Vorstellungen der H. R. Kamperger und v. Streng, Wortführer der kath. Minorität, vermochten die Sache nicht mehr aufzuhalten, die reformirte Mehrheit war mit dem Project des Regierungsrathes längst im Reinen, das Kind war bereits geboren und mußte von den Landesvätern pro forma nur noch gesetzlich anerkannt werden und die Bewilligung erhalten, zu seinen zahlreichen Geschwistern eingetragen werden zu dürfen. Ob es sich lebensfähig zeigen werde, wissen wir nicht. Der Regierungsrath glaubt es fest und sicher, und er wird nicht ermangeln, es zu pflügen und gemäß seiner allgewaltigen Competenz gegen Widerstand zu schützen. —

Merkwürdig, in Preußen, dem feinen, lichtvollen Preußen, schaffte man die Parität der Schule grundsätzlich ab, weil man a posteriori das Unnatürliche derselben erfahren

hatte und Grund genug fand, die Consequenzen zu besorgen; in England wehrt man sich mit aller Kraft gegen eine solche Parität, indem nach Lord Russell's Worten die Schule eine spezifisch-konfessionelle Grundlage haben müsse; — in Oesterreich, si licet, hat man eben den Indifferentismus von der Schule ausgeschlossen und die Confession als Hauptmoment erklärt — im wäzigen Thurgau aber geschieht nun von Allem dem das Gegentheil! — Wo liegt nun das Bessere? Oder will etwa unser hohe Regierungsrath durch seine Schöpfung sich verewigen? — Es ist kaum zu erwarten, daß das thurgauische Schulgesetz zum Muster werde, so wenig als das Gesetz über die Sonntagsheiligung — wenigstens für kath. Staaten. —

* **Aus den protestantischen Kantonen.** [Bern.] Den 9. besammelte sich die Kirchgemeinde des Münsters zur Wahl des Kirchenvorstandes. Die Versammlung, die eine Kopffzahl von 10,000 repräsentirt, war von 30 Wählern besucht — ein schlagender Beweis, auf welchem Grad der kirchliche Thermometer in der Bundesstadt steht.

[Freiburg.] Man hatte auf dem protestantischen Kirchhofe dieser Stadt eine junge Frau beerdigt, als man kurze Zeit nachher ein deutliches Klopfen hörte, das aus dem Grabe kam. Mehrere Personen hörten das Geräusch. Man holte den Präsekt und Aerzte, welche die sofortige Ausgrabung der Leiche anordneten. Der Sarg wird geöffnet, die Leiche liegt in ganz unveränderter Lage da. Alle möglichen Wiederbelebungs-Experimente werden gemacht, vergeblich! Nach Verlauf von mehreren Stunden mußte man wieder zur Beerdigung der Leiche schreiten.

[Thurgau.] Im reformirten Thurgau spuckt noch immer die Geisterklopferei. Das ref. Kirchenblatt sagt: „Der Geisterpuck hat bei uns seit letztem Herbst bedeutend die Leute in Anspruch genommen und die Propheten der Todten finden auch jetzt noch Glauben und Anhang, obschon unser Irrenhaus durch mehrere Opfer dieses traurigen Unfuges bevölkert worden und mancher nach und nach eingesehen, daß das ein unsauberes Ding sei, mit dem auch die neue aufgeklärte Welt getäuscht worden ist und so willig sich täuschen ließ. An Leichtgläubigen fehlte es nicht, die nach diesem Gnadenorte pilgerten und daselbst durch diese Mittler der todten Geisterwelt die Abgestorbenen anfragen mußten, und natürlich auch Antworten erhielten. Wie es heißt, mußten dieselben seit einiger Zeit bezahlt werden!“

Ausland. Rom. (Deutschland.) Die Engländer beriefen sich für die gegenwärtige Fastenzeit aus England einen Prediger. Am Aschermittwoch füllte sich der Betstuhl vor der Porta del Popolo mit Herren und Damen, der Prediger tritt vor, steht aber stumm vor der Versammlung mit sichtbarer Verlegenheit. Endlich kommt er zum

Worte. Mit zitternder Stimme beginnt er und sagt: Er wisse nicht, was thun; er befinde sich in keiner gewöhnlichen Verlegenheit. Seit seiner Ankunft in Rom habe er sich fleißig umgesehen in Bibliotheken und Katafomben, bei den kirchlichen Funktionen und in Dingen der kirchlichen Regierung, dadurch sei ihm nun seine kofessionelle Ansicht zerbröckelt und zerfallen; eine neue Ueberzeugung dränge sich ihm unaufhaltsam auf. Wenn die Versammlung es gestatte, daß er den Hergang erzähle, und daß er dann fortfahre, freimüthig nach seiner Ueberzeugung zu sprechen, so wolle er es thun, sonst aber — müsse er schweigen und abtreten. „Sprechen Sie! Sprechen Sie nach Ihrer Ueberzeugung!“ rief die Versammlung. Und nun hält der Anglikaner vor Anglikanern Predigten ganz im katholischen Sinne.

* **Frankreich.** Bei der Geburt des kaiserlichen Erbprinzen hat Napoleon III. Beweise seiner katholischen, kirchlichen Gesinnung gegeben. Als Pater seines Erstgeborenen erwählte er den Papst, dem Papst zeigte er zuerst die Geburt durch eine telegraphische Depesche an; wenige Stunden nach erfolgter Geburt (am Palmsonntag) ließ er den Prinzen in die Hofkapelle tragen und ihm die heil. Nothtaufe erteilen, wohnte hierauf der Predigt und dem Amte mit seinem Hofstaate bei; die Kaiserin empfing vor der Entbindung die hl. Kommunion. Nachdem Napoleon so Gott und der Kirche die Ehre gegeben, erinnerte er sich der „Armen,“ als der Freunde Gottes; für Alterspensionen setzte er Fr. 500,000 aus, für wohlthätige Institute 100,000, für Vereinskassen Fr. 60,000 u. s. w. — Auf nächsten Sonntag sind Dankmessen in allen Kirchen Frankreichs in Folge Einladung der kaiserl. Regierung abzuhalten. Möge dieses Vorbild des Kaisers von Frankreich auch andere Große (und Kleine) der Erde zur Gottes- und Kirchenliebe führen!

* **Oesterreich.** Wien. Auch Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph dankte Gott und hat am heurigen Jahrestage des auf sein Leben verübten Attentats, am 18. Febr., die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen. Er verdankt sein Leben dem Schutze des Herrn, dafür widmet er es auch der Ehre des Herrn.

Sammlung schweizerischer staatskirchlicher Gesetze und Verordnungen.

(Nr. 4.) Schutzbewogtigung der Klöster im Kt. St. Gallen. Der kath. Administrationsrath, in Vollziehung des Artikel 22 der Organisation zur Besorgung der Angelegenheiten des kath. Konfessionstheils vom 22. November 1855 hat beschlossen:

1. Jedes Frauenkloster erhält einen Beistand.
2. Der Beistand wird vom Administrationsrathe gewählt; der Wahl vorgängig vernimmt er die Wünsche des Klosters.
3. Der Beistand wacht über die Eigenthümlichkeit des Klosters und die Sicherheit der Unterpfaunde. Er verbeiständet das Kloster in Rechtsgeschäften.

4. Für wichtigere Käufe und Verkäufe von beweglichem Gut ist die Zustimmung des Beistandes erforderlich. Er begutachtet die allfälligen Holzverkäufe und holt dafür die höhere Genehmigung ein.

5. Allfällige Geldaufnahmen, Kapitalanlagen, Kapitalabänderungen und Abkündigungen dürfen nur mit Zustimmung des Beistandes geschehen. Für Geldaufnahmen, welche den Betrag von Fr. 1000 und für Kapitalanlagen, welche den Betrag von Fr. 5000 übersteigen, hat er die Genehmigung des Administrationsrathes einzuholen.

6. Dem Beistande kommt zu, den Verkauf von Liegenschaften, welche vom Konvente selbst nicht mit Vortheil erworben werden können, zu beantragen, so wie den allfälligen Ankauf von Liegenschaften zu begutachten. Der Administrationsrath beschließt darüber nach jedesmaligem nähern Unterfuch.

7. Die gewöhnlichen Reparaturen von minderm Belang besorgt das Kloster von sich aus. Die Reparaturen von wichtigern Belang hingegen werden unter Mitwirkung des Beistandes angeordnet und ausgeführt. Für Neubauten holt der Beistand die Genehmigung des Administrationsrathes ein.

8. Das Kloster stellt die Diensthoten selbst an und entläßt dieselben. Nur die Anstellung sog. Meisterknechte muß im Einverständniß mit dem Beistande geschehen.

9. Das Kloster besorgt das Kassa- und Rechnungswesen selbst unter der Aufsicht des Beistandes. Der Beistand hat dießfalls nur einzuschreiten, wenn sich Mißbräuche und Unordnung zeigen. Die jährlichen Rechnungen wird das Kloster durch den Beistand an den Administrationsrath einreichen.

10. Den Beichtigern der Frauenklöster ist jede Einmischung in die ökonomischen Angelegenheiten derselben untersagt.

11. Der Administrationsrath kann den Beistand zu jeder Zeit wieder entlassen.

12. Die Entschädigung für die Mühwalten des Beistandes bestimmt der Administrationsrath bei Prüfung der Jahresrechnung des Klosters, welcher der Beistand zu diesem Behuf auch eine Uebersicht über seine Leistungen, Reisen etc. beizufügen hat.

Für die durch das Erdbeben beschädigten Kirchen des Walliserlandes sind uns eingegangen:

Uebertrag von Nr. 9 d. K.-Ztg. Fr. 722 —
Von unbekannter Hand „ 20 —

Summa bis heute Fr. 742 —

Solothurn, den 21. März 1856.

Die Redaktion der Schweiz. Kirchenzeitung.

Personal-Chronik. Ernennungen. Hr. Pfarrer Spöri in Möhlin ist auf Vorschlag des Bischofs von Basel zum Feldprediger des zweiten Schweizerregimentes in englischen Diensten ernannt.

† **Todesfälle.** [Schwyz.] Der jüngste der bisherigen Geistlichen in Rüfnacht, der stille friedfertige Kaplan Odermatt, 66 Jahre alt, ist gestorben.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Passendes Kommuniongeschenk!

Lehr- und Gebetbüchlein für meine Pfarrkinder.

300 Seiten stark. Preis geb. 80 Cts. Auf 12 Exemplare das 13. gratis.

Manna,

oder

Gebetbüchlein für die kath. Schuljugend

von

Dehabe.

Preis geb. 30 Cts. Auf 12 Exemplare 1 gratis.